

Theresa Görgen

Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen

Eine Untersuchung der zivilrechtlichen Haftung
unter besonderer Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien
für Wirtschaft und Menschenrechte



Nomos

Studien zum Internationalen Wirtschaftsrecht/
Studies on International Economic Law

Herausgegeben von

Prof. Dr. Marc Bungenberg, LL.M., Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M., Universität Passau

Prof. Dr. Markus Krajewski, Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Carsten Nowak, Europa Universität Viadrina,
Frankfurt/Oder

Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte,
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Universität
für Verwaltungswissenschaften, Speyer

Band 27

Theresa Görgen

Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen

Eine Untersuchung der zivilrechtlichen Haftung
unter besonderer Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien
für Wirtschaft und Menschenrechte



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Berlin, FU, Diss., 2019

ISBN 978-3-8487-6072-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0201-0 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für Mama (1963-2006)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Juni 2019 berücksichtigt worden.

Zum Gelingen dieser Arbeit haben einige Menschen beigetragen, denen an dieser Stelle mein Dank gebührt.

Meinem Doktorvater Herrn *Prof. Dr. Christian Armbrüster* danke ich für die hervorragende Betreuung während der gesamten Promotionszeit und die zahlreichen wertvollen und hilfreichen Ratschläge in jeder Phase des Promotionsverfahrens.

Herrn *Prof. Dr. Helmut Aust* danke ich für die aufmerksame und zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank sagen möchte ich auch dem *Cusanuswerk* für die finanzielle und ideelle Förderung sowie der *Studienstiftung des deutschen Volkes* für die ideale Förderung im Rahmen der jeweiligen Stipendienprogramme für Doktoranden. Durch das Stipendium hatte ich die Möglichkeit, mich voll und ganz auf die Promotion konzentrieren zu können. Der interdisziplinäre Austausch mit anderen Doktoranden im Rahmen der Graduiertentagungen und Doktorandenforen hat mich fachlich und persönlich bereichert und die Anregungen zu meinem Dissertationsthema aus den verschiedensten Fachdisziplinen haben mir vielfach neue Perspektiven für die Bearbeitung des Themas aufgezeigt.

Dank schulde ich auch Frau *Monika Paulat*, Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg a.D., die mich während der Promotion als Mentorin begleitet hat. Unsere regelmäßigen Treffen und Diskussionen über die zentralen Probleme der unternehmerischen Haftung für Menschenrechtsverletzungen haben wesentlich zu meinem Fortkommen bei der Dissertation beigetragen. Auch die darüber hinausgehende Unterstützung im Hinblick auf meine berufliche Orientierung und meinen persönlichen Werdegang war stets eine große Hilfe.

Ohne die tolle Unterstützung von vielen lieben Menschen aus meiner Familie und meinem Freundeskreis wäre die Arbeit wohl nie zu einem Ende gekommen. Stellvertretend für viele seien hier die folgenden Personen genannt:

Danken möchte ich zunächst *Liesa Marie Reffert*, *Stefanie Eckwerth*, *Madeleine Keil* und *Elisabeth Krone* für Ihre Mühen beim Korrekturlesen dieser Arbeit.

Mein Vater *Helmut Pöppelbaum* und meine Paten *Marie-Theres* und *Werner Münstermann* hatten in meiner Schulzeit, im Studium und in der Promotion stets ein offenes Ohr für mich, haben mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden und mir ständigen Rückhalt gegeben.

Der größte Dank aber gebührt meinem Mann *Lukas*, der mich durch alle Höhen und Tiefen der Arbeit an der Dissertation begleitet, mich vor allem in den Tiefen stets aufgefangen, immer an mich geglaubt, mich zur richtigen Zeit aus der „Dissertationsblase“ hinaus geholt hat und der mein Leben so sehr bereichert.

Ich widme diese Arbeit meiner Mutter, *Christa Pöppelbaum*, die im Jahr 2006 viel zu früh verstorben ist, für die wir Kinder und die Familie immer an erster Stelle standen, die bis dahin immer für mich und meine Brüder da war und uns in jeglicher Hinsicht liebevoll unterstützt hat.

Mülheim an der Ruhr, im Juni 2019

Theresa Görgen

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	31
Kapitel 1 Einleitung	43
§ 1 Problemstellung	43
§ 2 Ziel und Gegenstand der Untersuchung	50
§ 3 Gang der Untersuchung	52
Kapitel 2 Grundlagen	55
§ 4 Begriff und rechtliche Ausgestaltung transnationaler Unternehmen	55
A. Begriff des transnationalen Unternehmens	55
B. Rechtliche Ausgestaltung von Unternehmensverbindungen	56
§ 5 Die rechtliche Konzeption der Menschenrechte	58
A. Der Begriff der Menschenrechte	58
B. Völkerrechtliche Grundlagen des Menschenrechtsschutzes	59
§ 6 Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen in der Praxis: Fallbeispiele	65
A. Missachtung arbeitsrechtlicher Mindeststandards	66
B. Verursachung von Umwelt- und damit zusammenhängenden Gesundheitsschäden	68
C. Illegale Landnahme und damit verbundene Vertreibung von indigenen Völkern	71
D. Unterstützung von dem Staat zurechenbaren Menschenrechtsverletzungen – gewaltsame Verfolgung von sozialen Bewegungen bzw. Unterstützung von unterdrückerischen Regierungen oder Gruppen	73
Kapitel 3 Menschenrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und Corporate Social Responsibility	77
§ 7 Internationale Verhaltensstandards	78
A. Überblick über ausgewählte Verhaltensstandards	79

B. Im Besonderen: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	86
§ 8 Globale Rahmenabkommen	102
§ 9 Unternehmerische Verhaltensstandards	104
A. Grundlagen	104
B. Meinungsstand	105
C. Stellungnahme	107
§ 10 Bedeutung von CSR-Standards	108
A. Wirksamkeit	108
B. Tendenz zur Verrechtlichung	110
Kapitel 4 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen	115
§ 11 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen	115
A. Völkerrechtssubjektivität von transnationalen Unternehmen	115
B. Ableitung von völkerrechtlichen Pflichten aus Völkervertragsrecht	117
C. Ableitung von völkerrechtlichen Pflichten aus Völkergewohnheitsrecht	120
D. Völkerrechtliche Pflichten durch Verträge zwischen Staat und Unternehmen	123
E. Verantwortlichkeit im Rahmen des Völkerstrafrechts	123
F. Zwischenergebnis und Ausblick	124
§ 12 Staatliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen	126
A. Staatliche Verantwortlichkeit für das Handeln privater Akteure	126
B. Staatliche Verantwortlichkeit aufgrund der Verletzung staatlicher Schutzpflichten	127
§ 13 Fazit	137
Kapitel 5 Haftung des Unternehmens gegenüber den Geschädigten nach deutschem Recht	139
§ 14 Zulässigkeit und Geeignetheit des Rückgriffs auf nationales Recht	139

A. Völkerrechtliche Zulässigkeit der Regulierung transnationaler Menschenrechtsfälle durch nationales Recht – das Problem der extraterritorialen Jurisdiktion	139
B. Geeignetheit des Rückgriffs auf das nationale Zivilrecht	142
§ 15 Vertragsrecht	143
A. Eigene vertragliche Ansprüche der Geschädigten	144
B. Ausdehnung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten: Einbeziehung der Geschädigten als Dritte in vertragliche Schuldverhältnisse	144
§ 16 Deliktsrecht	149
A. Anwendbares Recht	150
B. Haftung gemäß § 823 Abs. 1 BGB	203
C. Haftung gemäß § 831 Abs. 1 BGB	339
D. Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	349
E. Haftung gemäß § 826 BGB	379
F. Rechtsdurchsetzung	386
§ 17 Gesellschaftsrecht	395
A. Anwendbares Recht	396
B. Haftung der herrschenden Gesellschaft für Verbindlichkeiten abhängiger Gesellschaften kraft Haftungsdurchgriffs	398
C. Haftung der Leitungsorgane der Konzernobergesellschaft gemäß §§ 93 Abs. 2, 76 Abs. 1 AktG für fehlende / unzureichende Compliance-Maßnahmen	404
Kapitel 6 Haftung des Unternehmens aufgrund fehlerhafter öffentlicher Angaben zu CSR-Maßnahmen	419
§ 18 Möglichkeit zur Vertragsanfechtung wegen arglistiger Täuschung	420
A. Angaben über CSR-Maßnahmen als Tatsachen	421
B. Täuschungshandlung	422
C. Kausalität zwischen Täuschungshandlung, Irrtum und Willenserklärung	427
§ 19 Haftung nach dem Mängelgewährleistungsrecht: Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Grundlage für einen Sachmangel gemäß § 434 Abs. 1 S. 3 BGB	428
A. Praktische Bedeutung	428
B. Angaben zu CSR-Maßnahmen als öffentliche Äußerung i.S.v. § 434 Abs. 1 S. 3 BGB	430

C. Person des Äußernden	433
D. Berechtigte Erwartung bestimmter Eigenschaften	434
E. Kein Ausschluss der Haftung	438
F. Rechtsfolgen	439
G. Möglichkeit zum Regress beim Hersteller	439
H. Zwischenergebnis	440
§ 20 Haftung aus culpa in contrahendo gemäß §§ 311 Abs. 1 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB	441
§ 21 Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen im Recht des unlauteren Wettbewerbs	442
A. Praktische Bedeutung	443
B. Angaben zu CSR-Maßnahmen als geschäftliche Handlung	445
C. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Verstoß gegen § 3 Abs. 3 UWG i.V.m. dem Anhang zum UWG	449
D. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als irreführende geschäftliche Handlung gemäß § 5 UWG	450
E. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Rechtsbruch i.S.v. § 3a UWG	456
F. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als unlautere geschäftliche Handlung i.S.d. lauterkeitsrechtlichen Generalklausel, § 3 Abs. 1 UWG	457
G. Zwischenergebnis	459
§ 22 Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	460
§ 23 Haftung aufgrund einer Verletzung der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung aus §§ 289b, 315b HGB	460
A. Adressaten	461
B. Form, Inhalt sowie Art und Weise der Berichterstattung	463
C. Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung	466
D. Bedeutung für transnationale Menschenrechtsfälle, insbesondere verhaltenssteuernde Wirkung von Berichtspflichten	468
Kapitel 7 Schlussbetrachtung	474
§ 24 Rechtsgebietsübergreifende Betrachtung	474
A. Beweislast	474

B. Rechtliche Bedeutung öffentlicher Angaben des Unternehmens	477
§ 25 Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse	480
A. Menschenrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und Corporate Social Responsibility	480
B. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit	481
C. Haftung von Unternehmen gegenüber Geschädigten nach nationalem Recht	483
D. Haftung des Unternehmens aufgrund fehlerhafter öffentlicher Angaben zu CSR-Maßnahmen	492
§ 26 Ausblick: Menschenrechtshaftung de lege ferenda	496
Literaturverzeichnis	507
Register	543

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	31
Kapitel 1 Einleitung	43
§ 1 Problemstellung	43
§ 2 Ziel und Gegenstand der Untersuchung	50
§ 3 Gang der Untersuchung	52
Kapitel 2 Grundlagen	55
§ 4 Begriff und rechtliche Ausgestaltung transnationaler Unternehmen	55
A. Begriff des transnationalen Unternehmens	55
B. Rechtliche Ausgestaltung von Unternehmensverbindungen	56
§ 5 Die rechtliche Konzeption der Menschenrechte	58
A. Der Begriff der Menschenrechte	58
B. Völkerrechtliche Grundlagen des Menschenrechtsschutzes	59
§ 6 Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen in der Praxis: Fallbeispiele	65
A. Missachtung arbeitsrechtlicher Mindeststandards	66
B. Verursachung von Umwelt- und damit zusammenhängenden Gesundheitsschäden	68
C. Illegale Landnahme und damit verbundene Vertreibung von indigenen Völkern	71
D. Unterstützung von dem Staat zurechenbaren Menschenrechtsverletzungen – gewaltsame Verfolgung von sozialen Bewegungen bzw. Unterstützung von unterdrückerischen Regierungen oder Gruppen	73

Kapitel 3 Menschenrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und Corporate Social Responsibility	77
§ 7 Internationale Verhaltensstandards	78
A. Überblick über ausgewählte Verhaltensstandards	79
I. Durch internationale Organisationen gesetzte Standards	79
II. Durch private Akteure gesetzte Standards	81
III. Ausgewählte Standards mit Beteiligung unterschiedlicher Akteure	83
B. Im Besonderen: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	86
I. Entstehungsgeschichte	86
II. Der Inhalt der UN-Leitprinzipien – insbesondere die Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte	87
1. Die Pflicht der Staaten zum Schutz der Menschenrechte („Protect“)	88
2. Die Verantwortung der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte („Respect“)	88
3. Zugang zu Abhilfe („Remedy“)	90
III. Kritik und Bewertung	90
1. Meinungsstand	90
2. Stellungnahme	93
IV. Entwicklungen im Anschluss an die UN-Leitprinzipien	95
1. Schritte auf UN-Ebene	95
2. Staatliche Umsetzung der UN-Leitprinzipien durch Nationale Aktionspläne, insbesondere der Nationale Aktionsplan in Deutschland	98
§ 8 Globale Rahmenabkommen	102
§ 9 Unternehmerische Verhaltensstandards	104
A. Grundlagen	104
B. Meinungsstand	105
C. Stellungnahme	107
§ 10 Bedeutung von CSR-Standards	108
A. Wirksamkeit	108
B. Tendenz zur Verrechtlichung	110
I. Der Bangladesh Accord	110
II. Regulierung auf EU-Ebene	111

Kapitel 4 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen	115
§ 11 Völkerrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen	115
A. Völkerrechtssubjektivität von transnationalen Unternehmen	115
B. Ableitung von völkerrechtlichen Pflichten aus Völkervertragsrecht	117
I. Völkerrechtliche Verpflichtung durch die Bestimmungen der Internationalen Pakte	117
II. Unmittelbare Wirkung der Verträge im Rahmen des nationalen Rechts	119
III. Zwischenergebnis	120
C. Ableitung von völkerrechtlichen Pflichten aus Völkergewohnheitsrecht	120
D. Völkerrechtliche Pflichten durch Verträge zwischen Staat und Unternehmen	123
E. Verantwortlichkeit im Rahmen des Völkerstrafrechts	123
F. Zwischenergebnis und Ausblick	124
§ 12 Staatliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen	126
A. Staatliche Verantwortlichkeit für das Handeln privater Akteure	126
B. Staatliche Verantwortlichkeit aufgrund der Verletzung staatlicher Schutzpflichten	127
I. Umfang und Reichweite staatlicher Schutzpflichten	127
II. Verantwortlichkeit des Gaststaates	130
III. Verantwortlichkeit des Heimatstaates – das Problem extraterritorialer Schutzpflichten	131
1. Territoriale Reichweite der staatlichen Pflichten im Völkervertragsrecht	132
2. Die Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	135
3. Praktische Probleme, insbesondere Möglichkeit zur Durchsetzung potentieller extraterritorialer Staatenpflichten	137
§ 13 Fazit	137

Kapitel 5 Haftung des Unternehmens gegenüber den Geschädigten nach deutschem Recht	139
§ 14 Zulässigkeit und Geeignetheit des Rückgriffs auf nationales Recht	139
A. Völkerrechtliche Zulässigkeit der Regulierung transnationaler Menschenrechtsfälle durch nationales Recht – das Problem der extraterritorialen Jurisdiktion	139
I. Extraterritoriale Rechtsetzung	140
II. Extraterritoriale Rechtsanwendung	141
III. Extraterritoriale Rechtsdurchsetzung	141
B. Geeignetheit des Rückgriffs auf das nationale Zivilrecht	142
§ 15 Vertragsrecht	143
A. Eigene vertragliche Ansprüche der Geschädigten	144
B. Ausdehnung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten: Einbeziehung der Geschädigten als Dritte in vertragliche Schuldverhältnisse	144
I. Anwendbares Recht	145
II. Schutzpflicht aufgrund Parteivereinbarung	146
III. Haftung nach den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter	148
§ 16 Deliktsrecht	149
A. Anwendbares Recht	150
I. Handlungs- und Erfolgsort in transnationalen Menschenrechtsfällen	150
1. Erfolgsort	151
2. Handlungsort	152
a) Handlungsort bei aktivem Tun	154
b) Handlungsort bei Unterlassen	161
c) Handlungsort bei der Einschaltung von Gehilfen	163
d) Zwischenergebnis	165
II. Anwendbares Recht nach der Rom II-VO	166
1. Eröffnung des Anwendungsbereichs der Rom II-VO	166
a) Verletzung von Menschenrechten als Zivil- oder Handelssache	166
b) Vorliegen eines grenzüberschreitenden Sachverhalts	167
c) Bereichsausnahmen des Art. 1 Abs. 2 Rom II-VO	168
aa) Art. 1 Abs. 2 lit. d) Rom II-VO	168

bb) Art. 1 Abs. 2 lit. g) Rom II-VO	169
2. Einschlägige Kollisionsnormen	171
a) Vorrang der Rechtswahl gemäß Art. 14 Rom II-VO	171
b) Sonderanknüpfung nach Art. 7 Rom II-VO	173
aa) Umweltschädigung bzw. aus einer solchen Schädigung herrührender Personen- oder Sachschaden	173
bb) Wahlrecht des Geschädigten zugunsten des Handlungsortes	174
cc) Nach Art. 7 Rom II-VO anwendbares Recht in transnationalen Menschenrechtsfällen	176
c) Anknüpfung an das Recht des Erfolgsortes gemäß Art. 4 Rom II-VO	177
d) Zwischenergebnis	178
3. Korrekturmöglichkeiten	179
a) Teleologische Korrektur von Art. 4 Abs. 3 Rom II-VO?	179
b) Wahlmöglichkeit des Geschädigten gemäß Art. 7 Rom II-VO analog?	181
c) Ergebniskorrektur durch ordre public-Vorbehalt gemäß Art. 26 Rom II-VO	185
aa) Menschenrechte als Bestandteil des nationalen ordre public	185
bb) Hinreichender Inlandsbezug	186
cc) Anwendung ausländischen Rechts in transnationalen Menschenrechtsfällen als Verstoß gegen den nationalen ordre public?	187
dd) Rechtsfolgen bei Verstoß gegen den nationalen ordre public	190
d) Durchbrechung des Statuts kraft Eingriffsnormen gemäß Art. 16 Rom II-VO	191
aa) Begriff der Eingriffsnormen	191
bb) Grund- und Menschenrechte als Eingriffsnormen	192
cc) Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen als Eingriffsnormen	193
dd) Strafrechtliche Normen (i.V.m. § 823 Abs. 2 BGB) als Eingriffsnormen	194
ee) § 823 Abs. 1 BGB als Eingriffsnorm	195

ff) Zwischenergebnis	195
e) Berücksichtigung von Sicherheits- und Verhaltensregeln am Handlungsort gemäß Art. 17 Rom II-VO	196
aa) Der Begriff der Sicherheits- und Verhaltensregeln	196
bb) Rechtsfolge: faktische Berücksichtigung soweit angemessen	198
cc) Anwendung von Art. 17 Rom II-VO auch zulasten des Schädigers?	199
4. Anwendbares Recht für Ansprüche sogenannter mittelbar Geschädigter	201
III. Anwendbares Recht nach Art. 40 ff. EGBGB	202
IV. Zwischenergebnis	203
B. Haftung gemäß § 823 Abs. 1 BGB	203
I. Verletzung eines von § 823 Abs. 1 BGB geschützten Rechtsguts	204
1. Leben	205
2. Körper und Gesundheit	205
3. Freiheit	206
4. Eigentum	207
5. Sonstige Rechte: Allgemeines Persönlichkeitsrecht	208
6. Menschenrechte als sonstige Rechte	209
II. Verletzung einer dem Unternehmen obliegenden Verkehrspflicht	210
1. Adressat der Verkehrspflichten und „Übertragung“ von Verkehrspflichten	211
2. Verkehrspflichten im Unternehmen	213
a) Zurechnung über § 31 BGB und anwendbares Recht	213
b) Adressat der Verkehrspflichten – Abgrenzung zwischen den Verkehrspflichten der juristischen Person und den Verkehrspflichten der Organe	214
c) Unternehmerische Organisationspflichten im System zwischen Gehilfenhaftung und Verkehrspflichten	216
aa) Das Verhältnis der Organisationspflichten zu den Pflichten des Geschäftsherrn nach § 831 BGB	217

bb) Das Verhältnis zwischen Verkehrs- und Organisationspflichten	221
3. Möglichkeit zur Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien und unternehmerischer Verhaltensstandards bei der Konkretisierung von Verkehrspflichten	224
a) Anerkannte Fälle der Berücksichtigung nichtstaatlicher Standards am Beispiel der überbetrieblichen technischen Normen	225
b) Kriterien für die Berücksichtigung außerrechtlicher Standards	231
aa) Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte	232
bb) Anforderungen an den Regelgeber	234
cc) Anforderungen an das Verfahren der Regelsetzung	235
(1) Meinungsstand	236
(2) Stellungnahme	236
dd) Rezeption durch die Regeladressaten	237
ee) Inhaltliche Ausgestaltung der Regeln	238
(1) Einheitlichkeit	238
(2) Konkretisierungsgrad	239
(3) Verbindlichkeit	239
ff) Darüber hinausgehende Kriterien	240
gg) Bewertung der Kriterien	241
c) CSR-Standards im Lichte der Kriterien für die Berücksichtigung außerrechtlicher Standards	241
aa) Unternehmerische Verhaltensstandards und nichtfinanzielle Erklärungen	242
bb) Internationale Verhaltensstandards – exemplarisch anhand der UN-Leitprinzipien	246
(1) Regelgeber und Verfahren der Regelsetzung	246
(2) Rezeption durch die Regeladressaten	248
(3) Inhaltliche Ausgestaltung der Regeln	250
(a) Einheitlichkeit	250
(b) Konkretisierungsgrad	251
(c) Verbindlichkeit	253
(4) Darüber hinausgehende Kriterien	253
(5) Mögliche Einwände gegen die Heranziehung der UN-Leitprinzipien	255

(a)	Fehlende gesetzgeberische Legitimation	255
(b)	Ausgestaltung als unverbindliches Instrument	256
(c)	Entgegenstehender gesetzgeberischer Wille durch Ablehnung entsprechender Anträge der Opposition	256
d)	Zwischenergebnis	259
4.	Verkehrspflichten eines transnationalen Unternehmens in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen im Ausland	261
a)	Konzernweite Verkehrspflichten in Bezug auf abhängige Unternehmen	263
aa)	Tendenz zur einheitlichen Betrachtung des Konzerns in anderen Rechtsgebieten	264
bb)	Konzernweite Verkehrspflichten des Unternehmens, insbesondere im Recht der Produzentenhaftung	265
(1)	Die Haftung von Konzerngesellschaften in der Rechtsprechung	266
(2)	Befürwortende Auffassungen im Schrifttum	266
(3)	Kritische Auffassungen im Schrifttum	269
cc)	Stellungnahme	271
(1)	Übertragbarkeit des Haftungsmaßstabs aus und der entsprechenden Rechtsprechung zu § 93 AktG	273
(2)	Entstehung von Verkehrspflichten	274
(a)	Verkehrspflichten bei Einflussnahme durch das herrschende Unternehmen	274
(b)	Verkehrspflichten allein aufgrund der Einflussnahmemöglichkeit des herrschenden Unternehmens – Pflicht zur Einflussnahme?	280
(c)	Verstoß gegen gesellschafts- und konzernrechtliche Wertungen?	284

(3) Inhalt und Umfang der Verkehrspflichten bei tatsächlicher Einflussnahme durch allgemeine Vorgaben des herrschenden Unternehmens	286
(a) Verstoß gegen unternehmerische Verhaltensstandards bzw. nichtfinanzielle Erklärungen	287
(b) Unzureichende Vorgaben	288
(c) Fehlende oder unzureichende Überwachung der Einhaltung der Standards im Einzelfall	288
(d) Fehlende oder unzureichende Organisationsstruktur zur Umsetzung der Vorgaben	290
(e) Fehlende oder unzureichende Reaktion auf festgestellte Mängel	291
(f) Gefahr der ex post-Betrachtung	292
b) Verkehrspflichten in Bezug auf selbstständige Dritte, insbesondere Zulieferunternehmen	294
aa) Verkehrspflichten bei der Beauftragung selbstständiger Unternehmer	294
bb) Verkehrspflichten in Bezug auf selbstständige Dritte, insbesondere Zulieferunternehmen, in transnationalen Menschenrechtsfällen	298
(1) Entstehung von Verkehrspflichten	298
(2) Inhalt und Umfang der Verkehrspflichten	300
(a) Ableitung aus unternehmerischen Verhaltensstandards bzw. nichtfinanziellen Erklärungen	301
(b) Pflichten zur sorgfältigen Auswahl	301
(c) Pflichten zur sorgfältigen Überwachung	302
(d) Bestimmung der konkreten Anforderungen an Auswahl und Überwachung	305
(e) Hinreichende Reaktion auf festgestellte Mängel	306

(3) Die Bedeutung von Compliance-Klauseln	308
(a) Compliance-Klauseln und AGB-Recht	309
(b) Einhaltung der Verkehrspflichten durch Compliance-Klauseln?	310
(c) Verpflichtung zur Aufnahme von Compliance-Klauseln in den Vertrag?	311
cc) Sonderfall Zulieferbeziehungen: Erstreckung der Verkehrspflichten auf sämtliche Ebenen der Zulieferkette?	313
(1) Die Reichweite der menschenrechtlichen Sorgfalt in den UN-Leitprinzipien	314
(2) Pflicht zur entsprechenden Vertragsgestaltung – Verpflichtung der Einhaltung der Regeln durch Dritte als Bestandteil von Compliance-Klauseln	314
(3) Bestimmung der Reichweite der Verkehrspflichten anhand der allgemeinen Kriterien für die Entstehung von Verkehrspflichten	316
(a) Grundsatz: Beschränkung der Verkehrspflichten auf direkte Vertragspartner	316
(b) Ausnahme: Verkehrspflichten bei entsprechenden Angaben in unternehmerischen Verhaltensstandards bzw. nichtfinanziellen Erklärungen	318
(c) Ausnahme: Verkehrspflichten bei tatsächlicher Einflussnahme	319
(d) Ausnahme: sorgfaltswidrige Auswahl unmittelbarer Vertragspartner	319
5. Beweislast	320
III. Haftungsbegründende Kausalität	323
1. Grundlagen	323

2. Beweislast	325
a) Einwand des rechtmäßigen Alternativverhaltens	325
b) Typische Beweisprobleme in transnationalen Menschenrechtsfällen	326
c) Modifizierung der Beweislast bei Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien	327
d) Modifizierung der Beweislast bei Verletzung von Verkehrspflichten	328
IV. Rechtswidrigkeit	330
V. Verschulden	332
1. Verhältnis von Verkehrspflichten und Verschulden	332
2. Verschulden in transnationalen Menschenrechtsfällen	334
VI. Ersatzfähiger Schaden	335
VII. Haftungsausfüllende Kausalität	336
VIII. Zwischenergebnis	337
C. Haftung gemäß § 831 Abs. 1 BGB	339
I. Verrichtungsgehilfeneigenschaft von selbstständigen Vertragspartnern, insbesondere Zulieferunternehmen	340
II. Verrichtungsgehilfeneigenschaft von Konzernunternehmen	342
1. Meinungsstand	342
2. Stellungnahme	344
III. Beweislast des Verletzten in Bezug auf die Verrichtungsgehilfeneigenschaft	345
IV. Haftung für Compliance Officer als Verrichtungsgehilfen	346
V. Zwischenergebnis	348
D. Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	349
I. Der Begriff des Schutzgesetzes i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB	350
II. Verletzung der Menschenrechte als Schutzgesetzverletzung i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB	351
III. Verletzung von internationalen Verhaltensstandards als Schutzgesetzverletzung i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB	353
IV. Verletzung strafrechtlicher Normen als Schutzgesetzverletzung i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB	353
1. Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts	355
2. Beispiele für potentiell verletzte Strafgesetze und deren Schutzgesetzeigenschaft	356

3. Strafbarkeit aufgrund vorsätzlichen aktiven Tuns	359
a) Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft	359
b) Teilnahme	364
4. Strafbarkeit aufgrund vorsätzlichen Unterlassens	366
a) Strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung	366
aa) Rechtsprechung	366
bb) Schrifttum	367
cc) Stellungnahme	369
b) Unterlassensstrafbarkeit und entsprechende Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen	370
5. Fahrlässigkeitsstrafbarkeit	374
6. Zwischenergebnis	375
V. Verletzung von § 130 OWiG als Verletzung eines Schutzgesetzes i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB	376
VI. Zwischenergebnis	378
E. Haftung gemäß § 826 BGB	379
I. Grundlagen	379
1. Anwendbarkeit neben § 823 BGB	379
2. Eintritt eines Schadens	380
3. Sittenwidrigkeit der Schädigung	380
4. Vorsatz	382
5. Kausalität	384
II. Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung in transnationalen Menschenrechtsfällen	384
F. Rechtsdurchsetzung	386
I. Menschenrechte in der Schiedsgerichtsbarkeit	387
II. Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte für Klagen gegen deutsche Konzernobergesellschaften / Gesellschaften an der Spitze der Zulieferkette	390
III. Tatsächliche und zivilprozessuale Schwierigkeiten in transnationalen Menschenrechtsfällen	391
1. Verfahrenskosten	392
2. Fehlende kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten	393
3. Fehlende Auskunftsrechte – fehlende Verpflichtung zur Offenlegung unternehmensinterner Dokumente	394

§ 17 Gesellschaftsrecht	395
A. Anwendbares Recht	396
I. Anwendbares Recht für den Haftungsdurchgriff	396
II. Anwendbares Recht für die Haftung der Leitungsorgane	397
B. Haftung der herrschenden Gesellschaft für Verbindlichkeiten abhängiger Gesellschaften kraft Haftungsdurchgriffs	398
I. Durchbrechung des gesellschaftsrechtlichen Trennungsprinzips kraft Haftungsdurchgriffs – Fallgruppen	399
II. Haftungsdurchgriff in transnationalen Menschenrechtsfällen	401
C. Haftung der Leitungsorgane der Konzernobergesellschaft gemäß §§ 93 Abs. 2, 76 Abs. 1 AktG für fehlende / unzureichende Compliance-Maßnahmen	404
I. §§ 93 Abs. 2, 76 Abs. 1 AktG als geeignete Rechtsgrundlage für Compliance-Pflichten des Vorstands	405
II. Pflicht des Vorstands zur Compliance-Organisation	406
III. Compliance-Pflichten des Aufsichtsrates	409
IV. Compliance im Konzern	410
1. Herleitung konzernweiter Compliance-Pflichten	410
2. Inhalt konzernweiter Compliance-Pflichten	412
3. Grenzen konzernweiter Compliance-Pflichten	413
V. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Pflicht aus §§ 76 Abs. 1, 93 Abs. 1 AktG	414
VI. Bedeutung der Haftung bei fehlenden / unzureichenden Compliance-Maßnahmen in transnationalen Menschenrechtsfällen	415
 Kapitel 6 Haftung des Unternehmens aufgrund fehlerhafter öffentlicher Angaben zu CSR-Maßnahmen	 419
§ 18 Möglichkeit zur Vertragsanfechtung wegen arglistiger Täuschung	420
A. Angaben über CSR-Maßnahmen als Tatsachen	421
B. Täuschungshandlung	422
C. Kausalität zwischen Täuschungshandlung, Irrtum und Willenserklärung	427

§ 19 Haftung nach dem Mängelgewährleistungsrecht:	
Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Grundlage für einen Sachmangel gemäß § 434 Abs. 1 S. 3 BGB	428
A. Praktische Bedeutung	428
B. Angaben zu CSR-Maßnahmen als öffentliche Äußerung i.S.v. § 434 Abs. 1 S. 3 BGB	430
I. Anforderungen an eine öffentliche Äußerung i.S.v. § 434 Abs. 1 S. 3 BGB	431
II. Produkt- und unternehmensbezogene Angaben sowie solche in Nachhaltigkeitsberichten als öffentliche Äußerung	432
C. Person des Äußernden	433
D. Berechtigte Erwartung bestimmter Eigenschaften	434
I. Produktionsbedingungen o.Ä. als Bestandteil der Eigenschaft / Beschaffenheit einer Kaufsache	435
II. Rückschluss auf bestimmte Eigenschaften der Kaufsache aufgrund von CSR-Angaben	436
E. Kein Ausschluss der Haftung	438
F. Rechtsfolgen	439
G. Möglichkeit zum Regress beim Hersteller	439
H. Zwischenergebnis	440
§ 20 Haftung aus culpa in contrahendo gemäß §§ 311 Abs. 1 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB	441
§ 21 Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen im Recht des unlauteren Wettbewerbs	442
A. Praktische Bedeutung	443
B. Angaben zu CSR-Maßnahmen als geschäftliche Handlung	445
C. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Verstoß gegen § 3 Abs. 3 UWG i.V.m. dem Anhang zum UWG	449
D. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als irreführende geschäftliche Handlung gemäß § 5 UWG	450
I. Angaben i.S.v. § 5 Abs. 1 S. 2 UWG	450
II. § 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 UWG: unwahre Angabe	450
III. Sonstige zur Täuschung geeignete Angaben	452
1. Produktionsbedingungen als „wesentliche Merkmale“ gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UWG	452
2. CSR-Maßnahmen als (verbindlicher) Verhaltenskodex i.S.v. § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 UWG	453

3. Täuschungseignung	454
IV. Zwischenergebnis	456
E. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als Rechtsbruch i.S.v. § 3a UWG	456
F. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen als unlautere geschäftliche Handlung i.S.d. lauterkeitsrechtlichen Generalklausel, § 3 Abs. 1 UWG	457
G. Zwischenergebnis	459
§ 22 Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	460
§ 23 Haftung aufgrund einer Verletzung der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung aus §§ 289b, 315b HGB	460
A. Adressaten	461
B. Form, Inhalt sowie Art und Weise der Berichterstattung	463
C. Konsequenzen eines Verstoßes gegen die Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung	466
D. Bedeutung für transnationale Menschenrechtsfälle, insbesondere verhaltensteuernde Wirkung von Berichtspflichten	468
Kapitel 7 Schlussbetrachtung	474
§ 24 Rechtsgebietsübergreifende Betrachtung	474
A. Beweislast	474
B. Rechtliche Bedeutung öffentlicher Angaben des Unternehmens	477
§ 25 Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse	480
A. Menschenrechtliche Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und Corporate Social Responsibility	480
B. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit	481
C. Haftung von Unternehmen gegenüber Geschädigten nach nationalem Recht	483
I. Zulässigkeit und Geeignetheit des Rückgriffs auf nationales Recht	483
II. Vertragsrecht	483
III. Deliktsrecht	484
IV. Gesellschaftsrecht	491

D. Haftung des Unternehmens aufgrund fehlerhafter öffentlicher Angaben zu CSR-Maßnahmen	492
I. Möglichkeit zur Vertragsanfechtung wegen arglistiger Täuschung	492
II. Verantwortlichkeit nach dem Mängelgewährleistungsrecht	493
III. Haftung aus culpa in contrahendo	494
IV. Nichteinhaltung von Angaben zu CSR-Maßnahmen im Recht des unlauteren Wettbewerbs	494
V. Haftung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. einem Schutzgesetz	495
VI. Haftung aufgrund einer Verletzung der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung	495
§ 26 Ausblick: Menschenrechtshaftung de lege ferenda	496
Literaturverzeichnis	507
Register	543